

Von: [Laura.Immel@rpgi.hessen.de](mailto:Laura.Immel@rpgi.hessen.de) <[Laura.Immel@rpgi.hessen.de](mailto:Laura.Immel@rpgi.hessen.de)>

Gesendet: Mittwoch, 30. August 2023 10:34

An: Balsler, Claus-Peter <[Claus-Peter.Balsler@giessen.de](mailto:Claus-Peter.Balsler@giessen.de)>

Cc: Ravizza, Peter <[Peter.Ravizza@giessen.de](mailto:Peter.Ravizza@giessen.de)>; [Bastian.Nootbaar@deutschebahn.com](mailto:Bastian.Nootbaar@deutschebahn.com); Hoffmann-Heise, Stefan <[Stefan.Hoffmann-Heise@giessen.de](mailto:Stefan.Hoffmann-Heise@giessen.de)>; [susanne.theiss@rpgi.hessen.de](mailto:susanne.theiss@rpgi.hessen.de); [Nina.Walther@rpgi.hessen.de](mailto:Nina.Walther@rpgi.hessen.de)

Betreff: AW: Lahnstraße II.

Sehr geehrter Herr Balsler,

vielen Dank für Ihre Anfrage, die ich Ihnen wie folgt beantworten kann.

Aus Sicht des Dezernates 41.1 (Grundwasserschutz, Trinkwasserversorgung) wird ein Fachbeitrag nach WRRL als nicht erforderlich angesehen, da durch das Einbringen der Spundwände nicht mit einer qualitativen und quantitativen Verschlechterung zu rechnen ist. Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen.

Auch aus Sicht des Dezernates 41.3 (Kommunales Abwasser, Gewässergüte) wird ein Fachbeitrag nach WRRL ebenfalls als nicht erforderlich angesehen, da nur geringe Flächen zusätzlich versiegelt werden.

Daher ist eine kurze argumentative Erläuterung, dass das Verschlechterungsverbot und das Verbesserungsgebot nach WRRL eingehalten wird, ausreichend.

Zur Entwässerungsplanung bestehen unsererseits noch nachfolgende Fragen und Anmerkungen, die im Vorfeld des Planfeststellungsverfahrens zu klären sind.

Das Oberflächenwasser der Straße und der Bahn soll in einen Kanal der Mittelhessischen Wasserbetriebe geleitet werden.

- Handelt es sich dabei um einen Regenwasserkanal?
- Wo genau verläuft der Kanal?
- Welche Flächen sind derzeit und nach Ende der Baumaßnahme an den Kanal angeschlossen?
- Wo befindet sich die Einleitstelle am Gewässer?
- Gibt es eine gültige Erlaubnis für die Niederschlagswassereinleitung?
- Gibt es bereits eine Abstimmung mit den Mittelhessischen Wasserbetrieben bezüglich der geplanten Einleitung?

Ich bitte Sie diese Fragen zu beantworten und die Lage des Kanals, der Einleitstelle und der angeschlossenen Flächen in entsprechenden Plänen nachvollziehbar darzustellen.

Da sich die angeschlossene Fläche durch die Baumaßnahme erhöht, ist eine bestehende Erlaubnis anzupassen bzw. eine neue Erlaubnis zu erteilen, sofern derzeit keine gültige Erlaubnis vorliegt. Ich weise zudem darauf hin, dass das Straßenoberflächenwasser nach DWA-A 102 vor Einleitung zu behandeln ist.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Laura Immel

Dez. 41.3 – Kommunales Abwasser / Gewässergüte

Regierungspräsidium Gießen  
Abteilung IV Umwelt  
Marburger Straße 91  
35396 Gießen

Postfach 10 08 51  
35338 Gießen

Telefon +49 641 303-4216  
E-Mail [Laura.Immel@rpgi.hessen.de](mailto:Laura.Immel@rpgi.hessen.de)  
Internet <http://www.rp-giessen.de>

**Von:** Balsler, Claus-Peter <[Claus-Peter.Balsler@giessen.de](mailto:Claus-Peter.Balsler@giessen.de)>  
**Gesendet:** Dienstag, 29. August 2023 12:56  
**An:** Immel, Laura (RPGI) <[Laura.Immel@rpgi.hessen.de](mailto:Laura.Immel@rpgi.hessen.de)>  
**Cc:** Ravizza, Peter <[Peter.Ravizza@giessen.de](mailto:Peter.Ravizza@giessen.de)>; Bastian Nootbaar ([Bastian.Nootbaar@deutschebahn.com](mailto:Bastian.Nootbaar@deutschebahn.com)) <[Bastian.Nootbaar@deutschebahn.com](mailto:Bastian.Nootbaar@deutschebahn.com)>; Hoffmann-Heise, Stefan <[Stefan.Hoffmann-Heise@giessen.de](mailto:Stefan.Hoffmann-Heise@giessen.de)>  
**Betreff:** Lahnstraße II.

Sehr geehrte Frau Immel,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die DB Netz AG und die Stadt Gießen planen gemeinsam die Eisenbahnüberführung in der Lahnstr. in Gießen zu erneuern und zu verbreitern.

In den Jahren 2021 & 2022 wurden im Rahmen von einfachen Genehmigungen bereits TÖBs beteiligt. In der zweiten Hälfte 2022 wurde von dem Eisenbahnbundesamt ein PlaFe-Verfahren gefordert obwohl durch die gleiche Behörde eine Wasserrechtliche Genehmigung ausgesprochen wurde.

Ist für das PlaFe-Verfahren bei diesem Vorhaben ein Fachbeitrag nach WRRL erforderlich?  
Wenn ja, in welchem Umfang?

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Claus-Peter Balsler  
Tiefbauamt



Universitätsstadt Gießen  
Der Magistrat  
Berliner Platz 1  
35390 Gießen  
Telefon: 0641 306-1750  
Telefax: 0641 306-1773  
E-Mail: [claus-peter.balsler@giessen.de](mailto:claus-peter.balsler@giessen.de)  
[www.giessen.de](http://www.giessen.de)